



Hygienekonzept zur Organisation und Durchführung von kontaktfreiem Gruppentraining

vom 9. April 2021

VEREINSINFORMATION

Verein	HSG Turbine Zittau e. V., Abteilung Leichtathletik
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Jens Schoening (Abteilungsleiter)
Kontaktnummer	0163 2104478
E-Mail	la.leitung@hsg-zittau.de

GRUNDSÄTZE

Das vorliegende Konzept regelt Voraussetzungen zur Durchführung von kontaktfreien Trainings- und Bewegungsaktivitäten in der Abteilung Leichtathletik unter Einhaltung aller gesundheitlichen und epidemiologischen Schutzmaßnahmen. Grundlage für dieses Konzept bilden die Leitplanken des DOSB sowie die davon abgeleiteten sportartspezifischen Impulse des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV). Diese Rahmenvorgaben werden kontinuierlich der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen und den entsprechenden übergeordneten Maßnahmen angepasst. Weiterhin werden die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz, die Handlungshilfe der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales strikt beachtet und umgesetzt.

RAHMENVORGABEN

1. Risikobeurteilung

Prinzipiell ist Athlet*innen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome einer Erkältungskrankheit und/oder eine erhöhte Körpertemperatur aufweisen, die Trainingsteilnahme nicht gestattet. Vor Trainingsbeginn hat der*die Trainer*in das Befinden der Athlet*innen zu erfragen sowie diese Auskünfte nachweisbar zu dokumentieren. Bei dem begründeten Verdacht einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist umgehend die Abteilungsleitung zu informieren.

2. Infrastruktur

2.1. Trainingsort

Das Training findet ausschließlich unter freiem Himmel statt.

2.2. Trainingszeiten

Die Nutzung kommunaler Freiluft-Sportstätten ist ausschließlich zu den durch den Verein beantragten Trainingszeiten gestattet.

2.3. An- und Abreise

Die An- und Abreise der Athlet*innen erfolgt eigenständig oder in Begleitung der Eltern. Vor und nach dem Training ist der Aufenthalt am Trainingsort kurz zu halten.

2.4. Zugangsregelung und Organisation

Der Aufenthalt in der Sportstätte ist nur den für den Trainingsbetrieb unerlässlichen Personen gestattet. Dazu zählt auch, dass Eltern und Zuschauer die Sportstätte nicht betreten.

In der Sportstätte ist ein Eingangs- und Ausgangsbuch für Trainer*innen und Athlet*innen zu führen, sodass im Nachgang feststellbar ist, welche Personen sich gleichzeitig in der Sportstätte aufgehalten haben. Dieses kann im Bedarfsfall zuständigen Behörden ausgehändigt werden.

2.5. Sanitäranlagen

Das Umkleiden und Duschen ist nur zu Hause möglich. In den Sanitärbereichen darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten. Hierbei ist besonders auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten. In allen Sanitärbereichen stehen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher sowie Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung.

2.6. Reinigung der Sportstätte

Die regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche wird durch die Sportanlagenbetreiber entsprechend dokumentiert.

2.7. Corona-Warn-App

Zur Verbesserung der Kontaktnachverfolgung zu infizierten Personen wird die Nutzung der Corona-Warn-App des Bundes dringend empfohlen.

3. Trainingsform und -organisation

3.1. Gruppengröße

Das Training ist ausschließlich zulässig für:

- Gruppen von höchstens 20 Kindern im Alter bis einschließlich 17 Jahre mit bis zu zwei Trainer*innen.
- bis zu fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen.

Dabei sind namentlich benannte Trainingsgruppen in möglichst stets gleicher Zusammensetzung zu bilden.

*3.2. Schriftliche Protokollierung der Athlet*innen*

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt eine Dokumentierung der jeweilig teilnehmenden Athlet*innen. Diese werden regelmäßig vorab über die Verhaltens- und Hygienemaßnahmen belehrt. Athlet*innen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts die Betreuung durch den*die Trainer*in verwehrt.

3.3. Hygienemaßnahmen

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich verpflichtend vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende zu tragen (ausgenommen Kinder bis einschließlich 5 Jahre gemäß § 3 Abs. 3 SächsCoronaSchVO). Während des Trainings kann diese abgelegt werden.

Auf regelmäßiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) und Desinfizieren sowie auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette ist im Trainingsbetrieb zu achten.

In der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Einmalhandschuhe bereitgestellt (Zugang zum Stadion, Eingangsbereich der Sanitärräume etc.).

3.4. Distanzregelung

Das Training wird unter konsequenter Umsetzung von Abstandsregelungen – von der Begrüßung bis zur Verabschiedung durch den*die Trainer*in – durchgeführt. Der Abstand zueinander muss grundsätzlich mindestens 2 Meter betragen (keine Kontaktspiele, Nutzung nur jeder zweiten Bahn etc.). Beim Lauftraining im Windschatten ist der Mindestabstand auf 10 Meter zu vergrößern (1, 2, 3).

Unmittelbare körperliche Kontakte (z. B. Händeschütteln oder Abklatschen) sind ausdrücklich untersagt.

3.5. Verteilung von mehreren Gruppen

Alle Trainingsgruppen halten sich in einem klar voneinander abgegrenzten Trainingsbereich auf, der durch den*die jeweilige*n Trainer*in vorgegeben wird. Kontakte zwischen verschiedenen Trainingsgruppen sind zu vermeiden.

3.6. Geräte

Bei Verwendung von durch den Verein zur Verfügung gestellten Sporthilfsmitteln sollte jede*r Athlet*in möglichst sein eigenes Gerät benutzen. Wurfgeräte sind nach jeder Nutzung mit Flächendesinfektionsmittel oder üblichen Reinigungsmitteln zu reinigen.

Darüber hinaus ist vor und nach jeder Benutzung von gemeinschaftlich genutzten Geräten die Desinfektion der Hände erforderlich.

ANTIGEN-TEST

Alle Trainer*innen sind angehalten, sich möglichst einmal wöchentlich auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen oder testen zu lassen.

VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG VOR ORT

Sämtliche Schutzmaßnahmen werden durch den Regionaltrainer, namentlich Herr Matthias Aust, kontrolliert und überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der o. g. Bestimmungen liegt bei der Abteilungsleitung. Diese erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen und Zeitfenster belegt sind. Die Belegungspläne werden dem Träger der Sportstätte auf Verlangen vorgelegt.

Alle Beteiligten sind aufgefordert, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Hygienekonzept zu halten.

KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTS

Dieses Hygienekonzept wird über die Homepage der Abteilung Leichtathletik sowie per Aushang in der Sportstätte kommuniziert. Darüber hinaus erhält jede*r Athlet*in bzw. dessen Eltern diese Rahmenvorgaben per E-Mail, Spond, WhatsApp o. ä. Plattformen.

LITERATURVERZEICHNIS

1. Dominski FH, Brandt R. Do the benefits of exercise in indoor and outdoor environments during the COVID-19 pandemic outweigh the risks of infection? Sport Sci Health 2020;1-6.
2. Blocken B, Malizia F, van Druenen T, et al. Towards aerodynamically equivalent COVID19 1.5 m social distancing for walking and running 2020. Pre-print online.
3. Arias FJ. Are Runners More Prone to Become Infected with COVID-19? An Approach from the Raindrop Collisional Model. J of Sci in Sport and Exercise 2020;1-4.

Zittau, 9. April 2021

